

Anlage 4

Differenzierte Jahresförderungsbeträge nach Altersgruppen und nach fiktiven Vergütungsmerkmalen^{1) 2)}			
Fiktive Eingruppierung (Vergütungsgruppe BAT/Land)	Bis zur Vollendung des 29. Lebensjahres; 25. Lebensaltersstufe ledig	Vom 30. bis zur Vollendung des 39. Lebensjahres; 35. Lebensaltersstufe ledig	Ab dem 40. Lebensjahr; 45. bzw. 43. Lebensaltersstufe ledig
I b BAT			
II a BAT			
IV a BAT			
IV b BAT			
V b BAT			
VI b BAT			

¹⁾ Jeweils abgerundete Beträge (durch 120 teilbar); Grundlage der Höhe der Zuwendung ist das Alter am 1. Juli des Jahres der Förderung

²⁾ Die Jahresförderungsbeträge werden erhöht für Verheiratete um €, für jedes Kind um €.

Grundlage für die Eingruppierung, den Familienstand und die Kinderzahl ist der Stand am 1. Januar des Jahres der Förderung.